

# Die Reform der höheren Schulen in der Schweiz

Autor(en): **Greyerz, Th.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **22 (1919-1920)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-750049>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DIE REFORM DER HÖHEREN SCHULEN IN DER SCHWEIZ<sup>1)</sup>

Nicht gering ist die Zahl derer, die in den letzten Jahren sich in Zeitungen und Zeitschriften oder sogar in besonderen Veröffentlichungen zur Reform der Mittelschulen geäußert haben. Einen Anstoß zur öffentlichen Diskussion hat vor einigen Jahren die Programmschrift von Konrad Falke: *Der schweizerische Kulturwille* gegeben. Seither hat in der *Neuen Schweizer Zeitung* im Anschluss an eine Äußerung Guido Loosers über die *Entlastung der Mittelschüler* (Nr. 55—78 des ersten Jahrgangs) eine längere, eingehende und fruchtbare Aussprache stattgefunden. Letztes Jahr hat an den Mittelschulen auch die Jugend selbst das Wort ergriffen, und eine Reihe von Eingaben, die einander äußerlich und innerlich verwandt waren, hat die Lehrerkonferenzen der Kantonsschulen in Aarau, Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Bern und Basel beschäftigt. In Aarau ist die Bewegung an die breite Öffentlichkeit gedrungen, indem die Anklageschrift eines Abiturienten<sup>2)</sup> Anlaß zu einer Debatte im Großen Rat gab, worüber die Zeitungen berichtet haben. An der diesjährigen Tagung des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer in Baden (4./5. Oktober 1919) hat Dr. Käslin von Aarau in einem meisterhaften Referat über diese Jugendbewegung an der aargauischen Kantonsschule berichtet und das Ergebnis einer von der Schule bei ihren ehemaligen Schülern veranstalteten Umfrage über ihre Wünsche und Beobachtungen zusammengefasst. Von ähnlichen Bewegungen und Versuchen an anderen Schulen wurde in der Diskussion Bericht erstattet; es wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, dass die Bestrebungen der Schüler sich im allgemeinen durchaus in den Grenzen des Annehmbaren gehalten hätten. Eine Studentenversammlung, die diesen Sommer in Zürich stattfand, ließ auch einen gemäßigten Vertreter der Kantonsschulreform,

---

<sup>1)</sup> Dr. Albert Barth, *Die Reform der höheren Schulen in der Schweiz*, Untersuchungen und Vorschläge über die Maturitätsverhältnisse und andere Mittelschulfragen. Im Auftrag des Schweiz. Departements des Innern. Basel 1919, Verlag von Kober. 290 S. 8<sup>o</sup>, geheftet Fr. 8. 50.

<sup>2)</sup> Max Oppenheim, *Worte eines Abiturienten* zur Reform der aargauischen Kantonsschule, Wohlen 1918.

Dr. Nef von St. Gallen, <sup>1)</sup> in erster Linie zum Worte kommen. Allerdings befriedigte sein Referat, wie es scheint, die anwesende Jugend weniger als die in der Diskussion von Ragaz geäußerten Gedanken, die man aus der *Neuen Schweiz* ungefähr kennen wird und die auch seither in der *N. S. Z.* ihre Formulierung gefunden haben.

Es ist ganz natur- und zeitgemäß, dass zunächst die junge Generation sich jetzt zum Worte gemeldet hat, und wir wollen froh sein, dass sie ihrem Unbehagen gegenüber unserer Schule einmal Worte verliehen hat, anstatt sich nur passiv ablehnend gegen sie zu verhalten. Mag auch manch unreifes Wort gefallen sein: die mutige mündliche Aussprache zwischen Alten und Jungen hat doch zur Entspannung beigetragen und wird uns Lehrer immer wieder dazu führen, unsere Methode, unser Wissen, ja unser ganzes persönliches Verhalten den Schülern gegenüber einer ehrlichen Prüfung zu unterziehen, die ihre Früchte tragen wird.

Schon vor dieser Bewegung, deren Verlauf wir eben angedeutet haben, war unter dem Eindruck der ersten Kriegsjahre eine Bewegung unter der *Lehrerschaft* entstanden. Sie suchte ihren Ausdruck in einer stärkeren Betonung des vaterländischen Elementes in unseren höheren Schulen und stand damit in innerem Zusammenhang, wenn auch in einem teilweisen Gegensatz zu jenem Kampfruf von Konrad Falke. Im Oktober 1916 hielt Dr. Albert Barth an der Jahresversammlung schweizerischer Gymnasiallehrer ein Referat *über die nationale Aufgabe der Mittelschule*, <sup>2)</sup> als Ergebnis von Kommissionsberatungen und als Ausgangspunkt für eine Reihe von Forderungen, die, als Leitsätze in der Diskussion festgelegt, den Behörden unterbreitet wurden. Daraufhin wurde der Referent mit der Ausarbeitung eines Gutachtens über die Neugestaltung des eidg. Maturitätsreglements betraut, das bisher durch seine Forderungen für die höheren Schulen maßgebend war. Dieses Gutachten ist nun endlich im Buchhandel erschienen und damit der öffentlichen Diskussion der Schulmänner, der Behörden und eines weiteren Publikums unterbreitet, was man gewiss freudig begrüßen

---

<sup>1)</sup> Vergl. W. Nef, *Kantonsschulfragen*. 62 S. St. Gallen, Fehr, 1916. Derselbe, *Lehrplan und Lehrfreiheit an Mittelschulen*, ebenda, 20 S. Das genannte Referat *Zur Reform der Mittelschulen* in der *N. S. Z.*, Nr. 60, 61. Die Antwort von Ragaz: *Zur Methode der Schulreform* in Nr. 69, 70.

<sup>2)</sup> Im Jahrbuch und auch gesondert erschienen, Aarau, Sauerländer & Co.

darf; weckt es doch die Hoffnung, dass es nun endlich in dieser Sache einen Schritt vorwärts gehen werde.

Wer freilich von der oben erwähnten Jugendbewegung herkommt, die von den *Ideen* eines Ragaz, Wyneken und Anderer den Anstoß bekommen hat und von ihnen getragen ist, den werden die Darlegungen von Albert Barth zunächst leicht enttäuschen; der Verfasser selbst hat das vorausgeföhlt, wenn er am Schluss seines Vorwortes sagt: „In bewegter Zeit gebe ich meine Arbeit aus der Hand, im Bewusstsein, dass vielleicht eine neue Zeit viel radikalere Lösungen bringen wird, als sie in meinen Vorschlägen enthalten sind. Dann habe ich eben die Summe eines abgelaufenen Zeitalters auf einem bescheidenen Gebiete gezogen. Auch ein völliger Neubau kann die Erfahrungen der alten Baumeister nicht ganz entbehren“ (geschrieben am 20. Dez. 1918). Seitdem sind die Verhältnisse wieder ruhiger geworden, und wenn auch die jungen Baumeister gern einen Neubau aufföhren möchten, so werden sie heute schon stark mit dem Grundriss und den Mauern des alten Baues rechnen müssen. Die Behörden und alle die älteren Leute aber, die mitten in unseren Schulverhältnissen drin stehen und sich doch nicht einfach mit dem Bestehenden abfinden mögen, werden dem Verfasser des Gutachtens Dank wissen dafür, dass er sich streng und mit wahrer Entsagung an *die* Verhältnisse und Tatsachen hält, in denen wir bisher leben und arbeiten mussten, und von hier aus, nicht von den Ideen aus, einen gangbaren Weg sucht oder — um beim ersten Bilde zu bleiben, einen Bauplan entwirft, der den Grundriss und die Mauern des alten Baus stehen lässt, aber dem Ganzen eine erträgliche Fassade und besonders weitere, schön und solid gebaute Innenräume, in denen es den Lehrenden und den Lernenden wohler sein kann als in den alten, schaffen oder doch ermöglichen will.

Barth hat sich streng an seine Aufgabe gehalten: worin soll und kann der Bund durch sein Reglement unser Mittelschulwesen bestimmen? Diese Frage ist an sich schon sehr heikler Natur; denn sobald der Bund die Befugnisse der Kantone im Schulwesen und anderswo auch nur berührt, so ist Feuer im Dach: Katholiken und Welsche, aber auch andere Föderalisten hassen nichts so sehr wie den Zentralismus in geistigen Dingen und sperren sich mit Händen und Füßen gegen jeden Versuch von dieser Seite. Des-

halb hat auch die Kommission des Gymnasiallehrervereins von vornherein auf die Forderung eines Bundesgesetzes über die Mittelschulen Verzicht geleistet; die Befugnisse des Bundes sollen ungefähr denselben Umfang behalten wie bisher; d. h. der Bund hat das Recht, Bestimmungen über die Maturitätsprüfungen an schweizerischen Mittelschulen zu erlassen im Hinblick auf die Zulassung zum Medizinstudium und zur technischen Hochschule. Durch diese Bestimmungen soll er in fruchtbarer, nicht in einengender Weise auf die Mittelschulen wirken.

Wie fasst nun Barth seine schwere und höchst prosaische Aufgabe an? In einer Einleitung, die man unbedingt lesen muss, orientiert er über die Aufgabe, ihren Umfang und die Art ihrer Durchführung. Dann folgt ein großer geschichtlicher Teil (S. 11—86), der die mannigfaltigen Bestrebungen zur Schul- und Maturitätsreform von Seiten der Technischen Hochschule und der Mediziner klar und gründlich, doch ohne unnötige Breite darlegt. Man spürt immer, dass der Verfasser hier nur Vorarbeit leisten will; er bleibt nirgends im Stoff stecken, sondern will nur darlegen, wie alles so gekommen ist. Dabei ergibt sich deutlich: einmal, dass die Bestimmungen des Bundes bisher stark von Berufsinteressen der Mediziner und der Techniker diktiert waren und das *Grundsätzliche* vermissen lassen, dann auch, dass es von jeher, besonders auch von Seiten der Technischen Hochschule, nicht an Stimmen gefehlt hat, die ganz im Sinne der heutigen Forderungen nicht das enzyklopädische Vielwissen und die Fachausbildung, sondern das Können und die *allgemeine* Bildung im Sinne einer edlen Menschlichkeit betonten. Bei den Forderungen der Mediziner fällt vor allem die hohe Einschätzung des *Lateinischen* auf, die zur Schaffung der *Realgymnasien* geführt hat. Barth bedauert diese Entwicklung, weil sie einerseits eine Entfremdung von dem altklassischen Gymnasium gebracht hat, indem das Griechische aufgegeben und das Latein weniger um seiner Literatur oder Geschichte willen, sondern mehr nur als Schibboleth höherer Bildung festgehalten wird.

Auch der zweite, *statistische* Teil des Buches (S. 87—192) ist mehr vorbereitender Natur. Er fußt zum Teil auf der wertvollen Schrift des Berner Rektors G. Finsler,<sup>1)</sup> zum guten Teil aber auf

---

<sup>1)</sup> G. Finsler, *Die Lehrpläne und Maturitätsprüfungen der Gymnasien der Schweiz*, 1893, mit neueren Angaben in zweiter Auflage 1914.

eigenen Zusammenstellungen aus Lehrplänen, eidg. Statistiken und Angaben der Universitäten. Es ist nicht unbedingt nötig, diesen Teil genau zu studieren; aber er beweist, dass der Verfasser seine Frage gründlich angefasst und sich keine Mühe geschenkt hat, die zu einem klaren Einblick in die Verhältnisse führen konnte. Dabei ergibt sich vor allem *eine* Tatsache: dass unser Mittelschulwesen und seine durch Maturitäts- und andere Prüfungsausweise normierten Beziehungen zu den Hochschulen von einer geradezu *chaotischen* Mannigfaltigkeit ist, der gegenüber die von Barth auch zur Vergleichung herbeigezogenen Verhältnisse des europäischen *Auslandes* viel einfacher und weniger verwirrend sind. Zahl der Schuljahre und der Vorbereitungsjahre, wöchentliche Stundenzahl der einzelnen Fächer auf einer Stufe und im ganzen Lehrgang, Beginn und Ende der Schulzeit, Alter der Abiturienten, Forderungen der verschiedenen Universitäten beim Eintritt in die einzelnen Fakultäten, Notenskala und Bedeutung derselben — alle diese Dinge sind in den Landesteilen der Schweiz so ganz verschieden, grundsätzlich und sachlich abweichend geordnet, dass es einem vor der Aufgabe graut, all diese Schulen unter den *einen* Hut des Bundesreglements zu bringen. Da sind die welschen Collèges mit ihrer weitgehenden Verzweigung nach oben, besonders dasjenige von Lausanne; die Berner Gymnasien mit ihrem starken Unterbau, die katholischen Gymnasien der Innerschweiz mit der verlängerten Studienzeit, starker Betonung der alten Sprachen und Zurücktreten der Naturwissenschaften, endlich die ostschweizerischen Kantonsschulen, in denen die alten Sprachen, besonders das Griechische, immer mehr zurücktreten, so dass hier der Typus des Realgymnasiums vorherrscht: alles das gibt ein ungemein buntes und reichhaltiges Bild.

Was ist nun diesem Chaos gegenüber zu tun, auf dessen Erhaltung die kantonale Souveränität sich krampfhaft versteifen wird? Dieser Frage tritt Barth nach der mühsamen Vorarbeit der zwei ersten Teile im dritten, wichtigsten nahe, der die Überschrift: „Vorschläge und Forderungen“ trägt (S. 193—290).

Erst jetzt erlaubt der Verfasser sich und seinen Lesern eine *grundsätzliche* Einstellung zu den schwebenden Mittelschul- und Maturitätsfragen. Dieser Abschnitt (S. 193—218) ist der anziehendste und wohl auch fruchtbarste des ganzen Buches. Hier bekennt Barth seine Farbe: er setzt sich z. B. mit der Forderung einer *Demo-*

*Kratisierung* des höheren Schulwesens auseinander, was gar nicht so leicht ist. Denn wenn man gern jedem *Begabten*, selbst aus den einfachsten Verhältnissen, den Weg zur höheren Bildung öffnen möchte, so ist doch mit einer allgemeinen Öffnung der Tore zur Hochschule die Gefahr verbunden, dass nun, bei so erleichterten Bedingungen zum Eintritt, der *Unfähige*, sei er reich oder arm, hineinkommt und die Schar des geistigen Proletariats vergrößert. Auch die *nationale* Erziehung, die Forderung, von der ja die ganze Bewegung ausging, in deren Namen Barth zu sprechen hat, kommt zur Sprache. Der Verfasser ist kein nationaler Enthusiast, der nun alles vom staatsbürgerlichen Unterricht erwarten würde; aber er befürwortet doch überzeugend eine gründliche Einführung der Mittelschüler in das politische und wirtschaftliche Leben der Gegenwart. Diese Einführung soll durch den Geschichts- und den Geographieunterricht in der obersten Klasse geschehen, wo der Schüler sich dem Alter der Mündigkeit nähert, in dem er selbst aktiv in dieses Leben eingreifen darf und soll.

Im letzten Abschnitt (S. 219—290) zieht Barth die Bilanz aus seinen Untersuchungen in Form von siebzehn Schlußsätzen, die er mehr oder minder eingehend erläutert und begründet; endlich sucht er auf den letzten Seiten den durch seine Vorschläge und Forderungen geschaffenen neuen Zustand in sechs Punkten zusammenzufassen, welche wir hier in aller Kürze wiedergeben wollen.

Es gibt in Zukunft drei vom Bunde anerkannte Typen von Mittelschulen, die ihren besonderen Bildungsgang haben:

A: altsprachliche Mittelschule (Gymnasium),

B: neusprachliche Mittelschule (ungefähr das bisherige Realgymnasium),

C: mathematisch-naturwissenschaftliche Mittelschule (Realschule).

Jeder dieser Typen hat seine Zentralfächer, zu denen in allen drei Fällen Muttersprache und Mathematik gehören. Die Zahl der Haupt- und der Nebenfächer ist gegenüber dem jetzigen Zustand tunlich eingeschränkt bei einem Maximum von dreißig Pflichtstunden, wozu mindestens zwei Turnstunden gehören. *Alle* drei Typen gelten als Vorbereitung für *alle* akademischen und technischen Fakultäten; notwendige Ergänzungsprüfungen in einzelnen Fächern können auf der *Hochschule* nachgeholt werden. So gestaltet, könnten die Mittelschulen wirklich Stätten einer allgemein menschlichen Bildung sein

und bleiben, deren Jünger noch nicht mit Fachforderungen belastet wären. Besonders die oberste Klasse aller drei Typen hätte die Aufgabe, im *Geschichts-* und *Geographie-*, allenfalls auch im Philosophieunterricht eine Zusammenfassung der verschiedenen Kulturgebiete zu geben und, von den vaterländischen Verhältnissen ausgehend, dem Heranwachsenden zu einem einheitlichen Weltbild zu verhelfen. Das Wissen in den einzelnen Fächern gilt hier nicht als Selbstzweck, sondern die Schularbeit wird den Schüler durch eigenes Denken, Suchen und Schaffen immer mehr zur Erwerbung geistigen Eigentums befähigen. In diesem Sinne soll auch die *Maturitätsprüfung* gehalten sein: eine Feststellung über die geistige Arbeitsfähigkeit des Schülers, nicht über die Kenntnis eines vorgeschriebenen Wissens. Die Gestaltung der Maturität bleibt wie die Organisation der Schulen in weiten Grenzen Sache der Kantone. Der Bund wacht aber durch die Maturitätskommission darüber, dass eine gewisse Norm in den Forderungen der Zentralfächer jeder der drei Schulgattungen innegehalten wird. Er übt seine Aufsicht auf Grund des neuen Maturitätsreglements, das diese Normen nicht speziell für die Mediziner oder Polytechniker, wie bisher, sondern für alle drei Schulgattungen aufstellt. Nur diejenigen Mittelschulen werden vom Bund anerkannt, bei denen auf Grund von Schulbesuchen festgestellt wird, dass sie den Normen entsprechen. Die bisherigen „kantonalen“ und die „eidgenössische“ Maturität, sowie die Aufnahmsprüfungen an die Technische Hochschule fallen für Schweizer weg; wer einen unregelmäßigen Bildungsgang hat und eine Hochschule besuchen will, hat eine „freie Maturität“ an einer schweizerischen Mittelschule zu bestehen, der er entsprechend der Richtung seiner Studien zugewiesen wird, wobei er sich nach den Normen des eidg. Maturitätsreglementes zu richten hat.

Diese Neuerungen bedeuten, wenn sie durchgeführt werden, sicher eine erfreuliche *Vereinfachung* des ganzen Prüfungsapparates beim Eintritt in die Hochschulen. Sie lassen den einzelnen Schulen immer noch große Freiheit in ihrer Gestaltung, soweit sie die Norm des eidg. Maturitätsreglementes anerkennen, und, worauf Barth besonderen Wert legt, sie lassen den einzelnen Schulen die *Möglichkeit*, im Sinne neuerer Forderungen ihre eigenen Wege zu gehen, ohne mit dem eidg. Reglement wie bisher in Konflikt zu geraten. Die kantonale Freiheit soll also gewahrt bleiben; ich habe aller-



dings je länger je mehr den Eindruck erhalten, dass Barth doch, ob er will oder nicht, instinktiv dem Bund größere Befugnisse im Mittelschulwesen zuweisen möchte, und ich bin der Ansicht und der Hoffnung, dass die Entwicklung der Reform diesen Weg gehen werde. Denn was nützen schließlich all diese Forderungen und Vorschläge, wenn dem Bund kein Recht des Einschreitens zusteht? Etwas *muss* geändert werden, wenn die Lage besser werden soll, aber fast niemand wird sich von selbst dazu bequemen, wenn nicht ein heilsamer Zwang von oben ausgeübt wird. Was Barth verlangt, ist durchaus nicht radikal; aber er zeigt einen Weg, der *allmählich* aus der Oberflächlichkeit des Wissens und dem Vielerlei der Forderungen herausführen *kann*. Möge man also seine wohl-durchdachten Vorschläge zustehenden Orts ernstlich prüfen und dann an die Arbeit gehen!

FRAUENFELD

TH. GREYERZ

□□□

## DIE SONNE MALT

Von ROBERT JAKOB LANG

Nun hat die Sonne ein Bild gemalt  
auf blasser Schleierseide:  
den See, die Reben und den Wald  
mit bunter weicher Kreide.

Und alles, selbst den braunen Rauch  
der ziegelroten Essen.  
Und nur den alten krummen Strauch,  
den hat sie im Schatten vergessen.

□□□